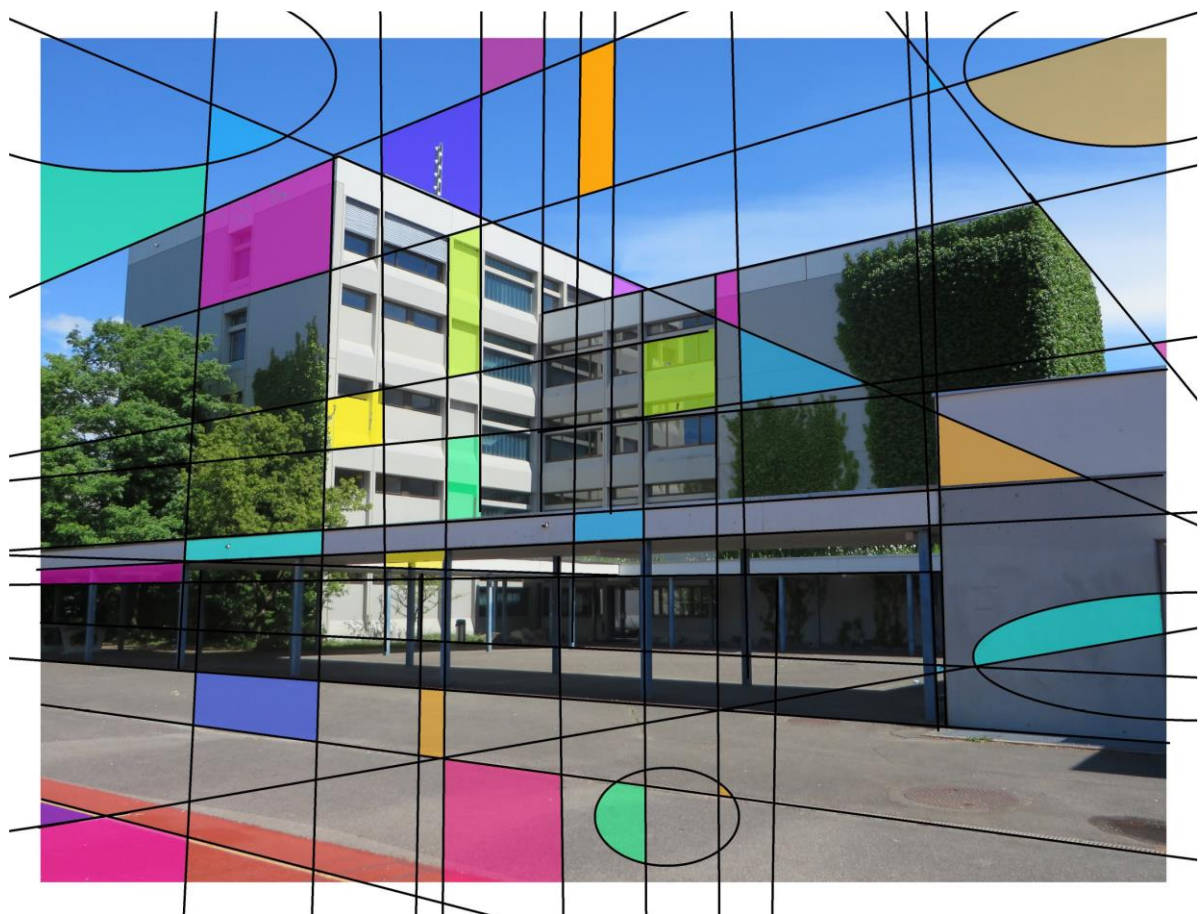
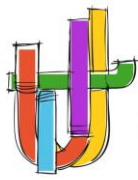


ELTERNINFORMATION

Oberstufenschule Buchholz

Schuljahr 2020/2021





Die Schule Buchholz zeigt Farbe

Die Oberstufenschule Buchholz ist eine von vier Oberstufenschulen der Stadt Thun, an welcher nach dem System „Manuel“ unterrichtet wird. Wir führen zehn Klassen auf drei Niveaus (Real-Sek- und spez. Sek-Klasse).

Bis zu 200 Lernende werden in unserer multikulturellen Schule von Lehrenden, Heilpädagogen, von der Schulsozialarbeit und vom Gesundheitsteam (Elterndelegation) gefördert und unterstützt. Die überblickbare Grösse unserer Schule gewährleistet individuelle Förderung und persönlichen Kontakt.

Wir sind eine innovative Schule mit breitem Bildungsangebot und schaffen gute Voraussetzungen für die Zukunft.

Wir achten den Menschen in seiner Persönlichkeit und Würde und setzen uns für Transparenz und Rollenklarheit ein.

Die Oberstufenschule Buchholz wird von einer Schulleitung geführt und von einem Sekretariat unterstützt.

Die Qualitätsentwicklung erfolgt durch fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrpersonen und durch die regelmässige Entwicklungsarbeit im Lehrerinnen- und Lehrerteam.

Die Schulkommission und das städtische Amt für Bildung und Sport unterstützen die Schulen Thun in der Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie führen die Schulleitungen und verankern die Schulen in der Gemeinde.

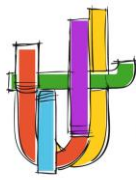
Einführung Lehrplan 21

Im Kanton Bern tritt der Lehrplan 21 ab 1. August 2018 für den Kindergarten und das 1. bis 7. Schuljahr in Kraft. Ein Jahr später gilt er auch für das 8. Schuljahr und ab 1. August 2020 für das 9. Schuljahr.

Die Schulen und Lehrpersonen erhalten genügend Zeit für eine sorgfältige Einführung. Ende Juli 2022 ist die Einführung des Lehrplans abgeschlossen. Ab dann soll der gesamte Unterricht auf den Lehrplan 21 ausgerichtet sein.

Schulkultur

- Wir nehmen die Jugendlichen als Persönlichkeiten mit ihren Stärken und Schwächen ernst.
- Wir fördern die Interessen und Begabungen der Lernenden und unterstützen sie in ihrer Entwicklung.
- Wir greifen Konfliktsituationen auf und suchen konstruktive Lösungen.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln.
- Wir halten geltende Regeln ein.
- Wir sind gegenüber Veränderungen aufgeschlossen.



Unterricht

- Wir setzen die im Lehrplan vorgegebenen Lernziele/Kompetenzen LP21 um.
- Wir fördern die Lernfreude durch vielfältige Lehr- und Lernformen.
- Wir fördern gezielt manuelle, kreative und intellektuelle Fähigkeiten.
- Wir unterrichten förder- und lernzielorientiert und beurteilen umfassend und transparent (FLUT).

Qualität

- Wir bilden uns individuell und im Team weiter.
- Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung der Schule ein.
- Wir evaluieren unseren Unterricht.

Zusammenarbeit

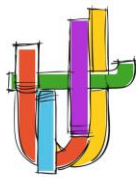
- Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern, indem wir
 - regelmässig über das Schulgeschehen informieren
 - sie in die Verantwortung einbinden
 - regelmässig Elterngespräche, Elternforen und Schulanlässe durchführen
 - Eltern im Gesundheitsteam einbeziehen
- Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den abgebenden und aufnehmenden Schulen.
- Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit Fachstellen, indem wir
 - schulinterne Angebote wie Schulsozialarbeit und integrierte Förderung nutzen
 - mit den schulexternen Angeboten wie Erziehungs- und Berufsberatung und weiteren Fachstellen den Kontakt pflegen
- Wir führen Konferenzen und Teamgespräche durch und tauschen uns in Fachgruppen aus.

Schulanlässe

- Wir führen Landschulwochen, Projektwochen, Weihnachtssingen, Schneesportlager, Sporttag, Schülerbandkonzerte, Tag der offenen Tür und Theaterauftritte durch.
- Wir organisieren Informationsanlässe und Elternforen.

Öffentlichkeit

- Wir informieren regelmässig und transparent über unsere Schule.
- Wir gewähren Einblick in unsere Aktivitäten.
- Wir nutzen verschiedene Medien zur Kommunikation nach aussen.



Telefonnummern

Oberstufenschulhaus Thun-Buchholz

LehrerInnenzimmer 033 334 80 60

Sekretariat

Gyger Franziska 033 334 80 69

Mail sekretariat.buchholz@schulenthun.ch

Schulleitung

Dr. Jacottet Denise 033 334 80 64

Mail sl.buchholz@schulenthun.ch

Öffnungszeiten Büro Schulleitung

Montag, Dienstag 07.30 – 11.30 Uhr, 13.45 – 17.00 Uhr

Mittwoch 07.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag 07.30 – 11.30 Uhr, 13.45 – 18.15 Uhr

Öffnungszeiten Büro Sekretariat

Di, Mi, Fr 08.00 – 12.30 Uhr

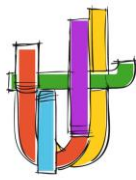
Gesundheitsteam (Vorsitz)

Steffen Barbara

Hauswart

Spieler Daniel 033 334 80 65

078 655 00 46



Homepage der Schule Buchholz

www.buchholz.ch

Sie finden hier alle wichtigen Informationen der OS Buchholz:

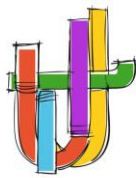
- **Home:** Telefonnummern, Adressen, Lageplan, Agenda, etc.
- **Unsere Schule:** Schulleitung, Kollegium, Lageplan Organigramm Leitbild, Qualitätsmanagement, Regeln Stunden- und Ferienplan
- **Informationen:** Infos und News der Schulleitung, Download Formulare, Gesetzliches, Referate, etc.
- **Angebote:** Förder- und Unterstützungsangebote, Sozialarbeit, LIFT
- **Links:** Behörden, Lernen, Berufswahl, Hilfsangebote
- **Im Bild:** Schulhaus, Anlässe

Datenschutz auf der Schulwebseite

Bilder von Schulanlässen und Klassenfotos sind Bestandteil unserer Webseite. Um den Datenschutz zu gewährleisten, werden folgende Richtlinien eingehalten:

- Es werden keine Daten und Angaben von Lernenden veröffentlicht.
- Es werden keine Bildlegenden mit Namen von Lernenden erstellt.
- Für Berichte werden vor allem Gruppenbilder verwendet. Bilder von Einzelpersonen werden nach Möglichkeit vermieden.

Eltern können via Klassenlehrperson oder Schulleitung verlangen, dass auf eine Veröffentlichung eines Bildes verzichtet wird, wenn sie die Persönlichkeitsrechte ihres Kindes als verletzt betrachten.

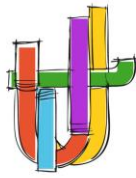


Lehrpersonen

Name	Vorname	Mailadresse
Agenstein	Franziska	franziska.agenstein@schulenthun.ch
Bähler	Stefan	stefan.baehler@schulenthun.ch
Bärni	Rhea	rhea.baerni@schulenthun.ch
Batkovic	Andrea	schulsozialarbeit1@thun.ch
Briggen	Matthias	matthias.briggen@schulenthun.ch
Bühlmann	Dominik	dominik.buehlmann@schulenthun.ch
Bürgi	Roman	roman.buergi@schulenthun.ch
Eschler	Sandra	sandra.eschler@schulenthun.ch
Friedli	Bruno	bruno.friedli@schulenthun.ch
Gurtner	Daniel	daniel.gurtner@schulenthun.ch
Gut Helfenstein	Renate	renate.gut@schulenthun.ch
Gyger	Franziska	sekretariat.buchholz@schulenthun.ch
Horisberger	Simon	simon.horisberger@schulenthun.ch
Hostettler	Pia	pia.hostettler@schulenthun.ch
Jansen	Simon	simon.jansen@schulenthun.ch
Kienholz	Dominic	dominic.kienholz@schulenthun.ch
Marzano	Vanessa	vanessa.marzano@schulenthun.ch
Matusz	Pascal	pascal.matusz@schulenthun.ch
Mösching	Stefanie	stefanie.moesching@schulenthun.ch
Peverelli	Claudia	claudia.peverelli@schulenthun.ch
Schellenberg	Andrin	andrin.schellenberg@schulenthun.ch
Schenk	Andrea	andrea.schenk@schulenthun.ch
Spieler	Daniel	daniel.spieler@thun.ch
Steffen	Barbara	barbara.steffen@schulenthun.ch
Trauffer	Thomas	thomas.trauffer@schulenthun.ch
van Minnen	Wouter	wouter.vanminnen@schulenthun.ch
Wolf	Annemarie	annemarie.wolf@schulenthun.ch

Schulleiterin

Name	Vorname	Mailadresse
Jacottet	Denise	sl.buchholz@schulenthun.ch

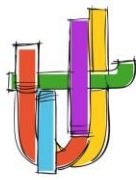


Termine der OS Buchholz im Schuljahr 2020 / 2021

Stand 01.08.2020

Termine im Schuljahr 2020/2021

13.08.2020	Elternabend der Eltern der vier 7. Klassen (Aula) 19.00 Uhr: Orientierung durch die Schulleitung 20.00 Uhr: Elternabend mit den Klassenlehrpersonen
20.08.2020	19.00 Uhr Elternabend Berufswahlvorbereitung , in Zusammenarbeit mit dem BIZ Thun, mit allen 8. Klassen (Aula)
15.09.2020	Sporttag im Stadion Lachen (schulischer Gesamtanlass) Ersatzdatum: 18.09.2020
12.10.2020	19.00 Uhr: Elternabend zum Thema „Umgang mit neuen Medien“ mit Frau Lanz (Kantonspolizei)
22.10.2020	Voraussichtliche Forumsveranstaltung
30.10.-02.11.2020	BAM (B erner A usbildungs m esse) mit allen 8. Klassen
DIN 44	Schnupperwoche (3 – 5 Tage) für die 8. Klassen
DIN 44-47	Obligatorische SchülerInnengespräche, 8. Ssek und 9. Klassen
12.11.2020	⇒ Nationaler Zukunftstag (für 7. Klässler) ⇒ Schulentwicklungstag der OSB: schulfrei
16.11.2020	OL (schulischer Gesamtanlass), Ersatzdatum: 19.11.2020
17.12.2020	Adventsfeier in der Aula
bis DIN 7	Obligatorische SchülerInnengespräche, 7. Klassen, 8. Real/Sek
09.02.2021	Schneesporttag (schulischer Gesamtanlass)
02.04.2020	Offizieller Feiertag: Karfreitag
05.04.2020	Offizieller Feiertag: Ostermontag
06.04.-09.04.2020	Projektwoche
26.04.2021	Schulentwicklungstag der OSB: schulfrei
04.05.2021	Tag der offenen Tür
13.05.2021	Offizieller Feiertag: Auffahrt
14.05.2021	Feiertags-Brücke Auffahrt
24.05.2021	Offizieller Feiertag: Pfingstmontag
25.05.2021	Schulentwicklungstag der OSB: schulfrei
23.06.2021	Schullaufbahnentscheide: schulfrei
29.06.2021	Schulfest und Bandfestival, ab 16.00 Uhr
01.07.2021	Verabschiedung der 9. Klassen in der Aula, ab 19.00 Uhr
02.07.2021	7. und 8. Klassen Unterrichtsschluss 11.00 Uhr



Elterngespräche

Bis Kalenderwoche 8 finden an der Oberstufenschule Buchholz die obligatorischen Elterngespräche statt, die SchülerInnen sind an diesen Gesprächen zwingend dabei.

Für weitere Einzel- und Übertrittsgespräche sowie Elternabende laden die Lehrpersonen ein.

Elternmitarbeit - Elternzusammenarbeit

Die Elternmitarbeit bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern, gewährleistet den regelmässigen Informationsaustausch und stärkt den partnerschaftlichen Umgang.

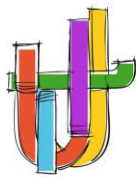
Die OS Buchholz ist Mitglied des Schweizerischen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen.

Elternrat/Elternvertretung

Maximal 10 Personen, plus Schulleitung, Lehrpersonen und ProtokollführerIn.

Es müssen nicht zwingend alle eine/n KlassensprecherIn haben, es sollten jedoch **alle Stufen** (Real, Sek, spez.Sek) vertreten sein.

Klasseneltern der Realklassen 8c, 9c	Klasseneltern der Realklassen 7d, 8d	Klasseneltern der Sekundarklassen 7b, 7c, 8b, 9e	Klasseneltern der spez.Sekklassen 7a, 8a
KlassensprecherInnen (1 Person pro Klasse)	KlassensprecherInnen (1 Person pro Klasse)	KlassensprecherInnen (1 Person pro Klasse)	KlassensprecherInnen (1 Person pro Klasse)



Förder- und Unterstützungsangebote

Förder- und Unterstützungsangebote stehen grundsätzlich allen SchülerInnen offen. Kriterien der Durchführung sind die Parameter gemäss Lehrplan und Vorgaben der Schulleitung, regionales Inspektorat und Erziehungsdirektion.

Nach der Anmeldung verpflichten sich die SchülerInnen für ein ganzes Schuljahr!

Bitte speziell beachten:

Für den **Italienischkurs** erwarten wir eine Teilnahme der SchülerInnen **für 2 Jahre!**

Individuelles Lernen an den 7. Klassen Real

An den 7. Realschulklassen wird das Lernen mit 1 Lektionen pro Klasse systematisch aufgebaut und unterstützt. Themen sind: eigenes Lernen reflektieren, Analyse des Lernprofils und Lerntypenbestimmung, Lernen ist Beziehung, Unterstützung/Hilfestellung beim Lernen allgemein oder in spezifischen Fächern.

Förderunterricht an den 7. Klassen

Wir bieten im Hinblick auf einen möglichen Niveauwechsel von Real- auf Sekundarstufe, in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik, Förderunterricht an.

Individuelle Vertiefung und Erweiterung IVE an den 8. und 9. Klassen

Im 8. Schuljahr sind im Rahmen des obligatorischen Unterrichts jeweils mindestens 3 Lektionen für die IVE einzusetzen. Das Unterrichtsgefäss ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in den Fachbereichen Sprachen und Mathematik individuelle Schwerpunkte zur Vertiefung von Grundansprüchen sowie zur Erweiterung der Kompetenzen zu setzen.

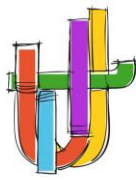
Angebote der Schule

Diese richten sich nach den Vorgaben des Inspektorat und des Angebotes der Lehrpersonen der OS Buchholz.

Integrative Förderung und Spezialunterricht

Integrative Förderung (iF) gehört als Teil des Spezialunterrichts zur Volksschule und ist in allen Schulhäusern und Kindergärten der Stadt Thun integriert.

Diese Fachlehrperson berät und begleitet Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern in oder bei schwierigen Schulsituationen. Sie koordiniert Massnahmen und stellt den Kontakt zu anderen Unterstützungsangeboten sicher. Weitere Bereiche der integrativen Förderung sind: Lehr- und Lerntechnik, Arbeitstechnik, Konzentration, Motivation, allgemeine und spezifische Lernschwäche, soziales Lernen etc.



Schulsozialarbeit, SSA

Kinder und Jugendliche werden durch die Schulsozialarbeit bei einer positiven Lebensbewältigung und bei der Entwicklung von neuen Bewältigungsstrategien im Umgang mit psychosozialen Belastungen unterstützt.

Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und begleitet sie bei der Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, damit sie möglichst optimal vom Angebot der Schule profitieren können.

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule in ihrer Gestaltung als Lern- und Lebensraum. Sie entlastet und unterstützt die Schule bei der Früherfassung und in der Krisenintervention bei sozialen Problemen. Schulsozialarbeit versteht sich als Teil der Kinder- und Jugendhilfe, sie fördert und gewährleistet die Kooperation und Vernetzung zwischen Schule und Fachstelle.

Jugendprojekt LiFT – Eine Chance für Jugendliche, Schulen und Wirtschaft

LiFT ist ein Integrations- und Präventionsprojekt an der Nahtstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung. Das Projekt startete im Schuljahr 2014/15 und ist zum Bestandteil des Schulalltags für die Jugendlichen, vor allem aus den Realklassen, an der OS Buchholz geworden. Grundsätzlich haben jedoch alle SchülerInnen und Schüler der OS Buchholz die Möglichkeit am LiFT-Projekt teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten regelmässig, während 2 bis 3 Stunden pro Woche, in einem von uns zugewiesenen Betrieb. Diese Arbeit findet an einem schulfreien Nachmittag statt. Die Schülerinnen und Schüler werden in „Modullektionen“ in den jeweiligen Klassen auf die Einsätze in den Betrieben vorbereitet.

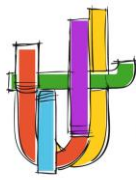
Aktuell streben wir eine Zusammenarbeit mit der Stadt Thun und der Pro Juventute an. Die Reorganisation trägt zur Gesamtverbesserung für die Zukunft bei. Das Gesamtkonzept ist erarbeitet und muss nun von den politischen Gremien und der Schulbehörde gutgeheissen werden.

Beurteilung an der Oberstufenschule Buchholz

Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS)

Am 6. März 2018 hat der Erziehungsdirektor im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 die neue Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide (DVBS) erlassen. Im deutschsprachigen Kantonsteil tritt diese ab 1. August 2018 gestaffelt in Kraft. Für den französischsprachigen Kantonsteil bringt sie keine materiellen Änderungen.

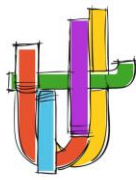
Weitere Angaben finden Sie unter dem Link <http://www.erz.be.ch>



Hausregeln

Verbindliche Hausregeln für die SchülerInnen

- Anstand, Rücksichtnahme, Toleranz, Sauberkeit und Ordnung sind die wichtigsten Grundlagen für unseren Schulbetrieb.
- Apparate dürfen nur auf Anordnung einer Lehrperson bedient werden.
- Auf dem gesamten Schulareal ist das Tragen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen untersagt.
- Beim zweiten Läuten (Unterrichtsbeginn) sind die Schülerinnen und Schüler an ihrem Arbeitsplatz bereit.
- Das Verlassen des Schulhausareals während des Unterrichts und der Pause ist nur mit Bewilligung einer Lehrperson gestattet.
- Das Handy und andere elektronische Geräte **bleiben im Schulhaus ausgeschaltet**. Mit Bewilligung der Lehrperson können Geräte im Unterricht gezielt eingesetzt werden.
- Essen ist nur ausserhalb des Schulhauses gestattet.
- Für Schülerinnen und Schüler gilt auf dem gesamten Schulareal und im näheren Umfeld ein generelles Rauch- und Suchtmittelverbot, bei Schulanlässen und Schulverlegungen auch ausserhalb des Schulareals.
- In den Gängen und Schulräumen ist das Fahren mit Rollerblades, Rollbrettern und Kickboards verboten.
- In der grossen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler auf die Pausenplätze (siehe Plan).
- Klassenzimmer, Spezialräume und Schulhausgänge sind keine Spielplätze.
- Ohne Einwilligung einer Lehrperson ist das Betreten eines fremden Klassenzimmers verboten.
- Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus jeweils aufs erste Läuten. Ausnahme: Vor der ersten Lektion am Morgen dürfen die Schülerinnen und Schüler nach dem Öffnen durch den Schulhauswart eintreten.
- Vor dem Schulhaus (Schulhausseite Veloständer + Parkplatz) dürfen keine Schneebälle geworfen werden. Hinter dem Schulhaus (roter Platz und Grünfläche) dürfen Schneebälle geworfen werden, jedoch nie in Richtung Schulhaus.
- Während der offiziellen Unterrichtszeit (bis 17.30 Uhr) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur im Bereich des roten Platzes hinter dem Schulhaus aufhalten.
- Wer Schäden an Bepflanzungen, Gebäuden und Mobiliar verursacht (insbesondere auch Schmierereien), wird dafür haftbar gemacht und/oder verzeigt.



Regelung der Absenzen und Dispensationen

Sind Absenzen nicht begründet oder werden sie nicht ordnungsgemäss der Klassenlehrkraft bekannt gegeben, gelten sie als unentschuldigt. Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.

Die Schulleitung hat im Fall von Schulversäumnissen (unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht) nach Anhören der Betroffenen Strafanzeige zu erstatten.

Absenzen: Sind Abwesenheiten vom Unterricht.

Dispensationen: Sind im Voraus zu planende und **mittels Gesuch** zu beantragende **Freistellungen** vom Unterricht.

Nicht vorhersehbare, entschuldigte Absenzen (*Eintrag ins Zeugnis*):

Die Eltern geben Absenzen, die nicht voraussehbar sind, der Klassenlehrkraft im Nachhinein bekannt.

- Krankheit des Kindes
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Unfall des Kindes
- Krankheit in der Familie des Kindes
- Todesfall in der Familie des Kindes
- äusserst schwierige Schulwegverhältnisse infolge schlechter Witterung

Vorhersehbare entschuldigte Absenzen (*kein Eintrag ins Zeugnis*):

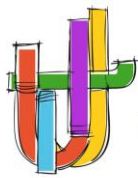
Die Eltern geben Absenzen, die voraussehbar sind, vorgängig der Klassenlehrkraft bekannt.

- Prüfungsaufgebote, Eignungstest (z.B. Multicheck)
- Berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen ab dem 7.Schuljahr
- Berufsinformationsanlässe
- Begabtenförderung oder andere Anlässe mit unterrichtsnahen Inhalten
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst
- bis zu zwei Tage für den Wohnungswechsel der Familie
- ärztlich verordnete Therapien

Dispensationen sind insbesondere möglich (*kein Eintrag ins Zeugnis*):

Die Eltern reichen das Dispensationsgesuch spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein, bei Schnupperlehren ein bis zwei Wochen mit Formular OSB

- im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können (zwei Wochen im Voraus)
- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen, nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat oder die Schulleitung
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote
- bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen, oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist



Regelung der Halbtage

Fünf freie Halbtage (*kein Eintrag ins Zeugnis*)

- Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr (einzeln oder zusammenhängend) nicht zur Schule zu schicken. (Als Halbtage gelten Vor- oder Nachmittage, an denen das Kind Schule hätte, unabhängig der Anzahl Lektionen an diesem Halbtage)
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist frühzeitig, spätestens **am Vortag bis 12.00 Uhr**, durch die Eltern über den beabsichtigten Bezug **schriftlich** zu orientieren. Eine nachträgliche Dispensation ist nicht möglich!
- Die Schulleitungen der Oberstufenschulen Thun legen Sperrzeiten fest, wann keine Halbtage bezogen werden dürfen. **Sperrzeiten an der Oberstufenschule Buchholz sind:** offizielle Anlässe der Oberstufenschule Buchholz (z.B. Sporttag, Weihnachts-singen, Wintersporttag, Schulschluss ...) und die letzten zwei Wochen vor den Sommerferien. In begründeten Fällen können Ausnahmen durch die Schulleitung bewilligt werden.
- Gesuche für Halbtage **vor den Sommerferien** sind **spätestens am Freitag der dritt-letzten Woche** einzureichen. In begründeten Fällen können Ausnahmen durch die Schulleitung bewilligt werden.

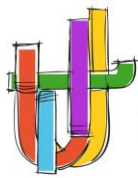
Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit

Schnupperlehren sind hauptsächlich in den Ferien zu absolvieren. Die OS Buchholz kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Schnupperlehren während der Unterrichtszeit bewilligen. Das Dispensationsgesuch muss rechtzeitig, im Idealfall 2 Wochen vor Beginn der Schnupperlehre zuhanden der Klassenlehrkraft eingereicht werden.

Nach dem Besuch der Schnupperlehre ist der Klassenlehrkraft eine Bestätigung des Betriebes über die Dauer und den Zeitpunkt des Schnupprens abzugeben.

Die Gesuche müssen zwingend auf den offiziellen Formularen eingereicht werden! Diese können bei der Klassenlehrkraft bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

<http://www.buchholz.ch>



Ferienplan der Volksschule

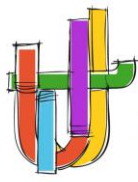
Jahr	Ferien	Erster Ferientag	letzter Ferientag	DIN-Wo- chen
2020/21	Herbst	19.09.2020	11.10.2020	39 - 41
	Winter	24.12.2020	10.01.2021	53 - 1
	Sportwoche	20.02.2021	28.02.2021	8
	Frühling	10.04.2021	25.04.2021	15 - 16
	Sommer	03.07.2021	15.08.2021	27 - 32
2021/22	Herbst	25.09.2021	17.10.2021	39 - 41
	Winter	24.12.2021	09.01.2022	52 - 1
	Sportwoche	19.02.2022	27.02.2022	8
	Frühling	09.04.2022	24.04.2022	15 - 16
	Sommer	09.07.2022	14.08.2022	28 - 32
2022/23	Herbst	24.09.2022	16.10.2022	39 - 41
	Winter	24.12.2022	08.01.2023	52 - 1
	Sportwoche	18.02.2023	26.02.2023	8
	Frühling	07.04.2023	23.04.2023	15 - 16
	Sommer	08.07.2023	13.08.2023	28 - 32

Total Schulwochen: Oberstufe 39

Schulfrei sind der Freitag nach Auffahrt und der Nachmittag des Gründonnerstags und Heiligabend.

Für die Stadt Thun gilt, basierend auf der kantonalen Ferienordnung des Kantons Bern, der immerwährende Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm). Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Wochen 27 - 32).

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahmen: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag).



Liebe Eltern

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr 2020/2021 und wünschen den Schülerinnen und Schülern einen guten Start!

Oberstufenschule Buchholz

